

der städtischen Armenverwaltung. Hr. Dr. G. F. Nagel, C. v. D., D. M., Conferenzrath, Leib-
 medikus, Stadthyrus, Lehrer der Anstalt. Provisoren: Hr. F. G. Dreihaus, R. v. D.,
 und Hr. F. G. Baemer. — Frau Lundquist Ww., conf. Rathe-Wehmutter und Ober-Gebamme.

Der Familien-Verein wurde am 18. September 1857 gegründet (feiert sein Stiftungsfest
 den 23. Oct. eines jeden Jahres) und bezweckt durch Musik, Gesang, Declamationen, Tanz u. dgl. m.
 durch die Mitglieder und deren Familien-Angehörige ausgeführt, denselben ebenso interessant als
 bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienväter und als selbständig zu
 betrachtende alleinstehende Herren von unbefehltem Lebenswandel und sittlicher Bildung aufgenommen
 werden. Ein hier je. weilig aufhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vereins unentgeltlich
 eingeführt werden, jedoch darf ihr Aufenthalt hieselbst sich nicht über 4 Wochen erstrecken. Bei längerem
 Besuch müssen dieselben dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beitreten und haben alsdann
 vierteljährlich 1 $\frac{1}{2}$ R. pränumerando als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder
 beträgt jährlich 4 $\frac{1}{2}$ R. — Der Verein hat gegenwärtig nahe an 250 Mitglieder und zählt
 den Herrn Conferenzrath Schrader zu seinem Ehrenmitgliede. Die Direction besteht jetzt aus den
 H. Dr. Meyer, präsidirender Director; H. P. R. Hinrichs, Vicepräsident; W. Feldkamp, Secretair;
 H. G. Schöding, Kassirer; H. G. Bösch und A. Prope, Conservatoren; F. L. W. Berger, Archivar;
 U. Brandenburg, Bekfher. — Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch 2 Mitglieder
 beim Secretair des Vereins. Note des Vereins ist L. Heibstet, gr. Fischerstraße 41.

Feuer-Versicherung-Verein in Altona. Oberdirectoren: Die Herren P. Meyer Vor-
 sieder, C. R. Sommer, B. J. J. Geste, Fred. Marquardt, Ad. Müller, Ad. Schwedeler, Joh.
 Dabbers, Jens Gschels, H. Siemsen. Administrirende Direction: Die Herren J. M. J. Köhler,
 Berger, Adv. G. Stoppel, G. Wall, M. J. Claren, Bevollmächtigter. (Das Bureau ist Blücherstr. 10.)

Firmen-Bureau, Das, welches laut Kgl. Rescript vom 22. Aug. 1863 für Altona u. Kiel
 angeordnet und am 24. Sept. etabliert worden ist, befindet sich im Syndicats-Bureau, Palmstraße 49,
 und ist an den Wochentagen von 8—10 Uhr geöffnet. Kaufleute, Fabrikanten u. Detailisten, sowie
 deren Compagnons u. Procuristen haben ihre Handschriften dafelbst zu deponiren.

Die Gebühren betragen:

§	β	§	β
Für die Deposition oder Anzeige nach Maßgabe § 1 und § 3:		Für Deposition und Namhaftmachung nach Maßgabe § 12	4 —
wegen Erziehung	3 —	Für die Anzeige incl. eventueller Deposition im Falle des § 12 nach Maßgabe § 11	4 —
wegen Veränderung	1 48	Für Einsicht des Protocolls:	
wegen Aufhebung	1 48	aus dem laufenden und nächst vorhergehenden Jahre	— 16
Für die Deposition nach Maßgabe § 3 u. § 9	1 —	aus einem früheren	— 32
Für die Anzeige incl. eventueller Deposition nach Maßgabe § 6	— 48	Für einen Protocolltract über eine Deposition oder Anzeige nach § 15 außer dem Stempelpapier	— 48
Für Deposition anonymen Gesellschaften nach Maßgabe § 10	8 —		
Für die Anzeige incl. eventueller Deposition nach Maßgabe § 11	2 —		

Die Vorladungen sind auf ungestempeltm Papier gebührenfrei zu erlassen. Im Uebrigen werden für die gerichtlichen Ausfertigungen, Vernehmungen und Erkenntnisse die bei den resp. Magistraten herkömmlichen Gebühren berechnet und für dieselben das vorgeschriebmäßige Stempelpapier benutzt.

Fräuenverein, der Altonaische zur Förderung der Zwecke der evangel. Gustav-Adolph-Stiftung. Der Verein wurde im November 1856 von zwölf Altonaer Damen gestiftet. Die jetzigen Mitglieder sind: Frau Andrefen, Königstr. 140b; Frau A. Baur, Palmstraße 22; Frau Carlsen, N. Gärtnerstr. 46; Frau Eggers, Königstr. 117; Frau Pastorin Lan, in Ottensen; Frau Pastorin Lenz, gr. Freiheit 23; Frau Präbikta Rievert, gr. Prinzenstr. 35; Frau Pastorin Dört, N. Blücherstr. 40a; Frau Pastorin Wrensch, gr. Prinzenstr. 36; Frau Pastorin Schaar, gr. Prinzenstr. 38; Frau Doctorin Stinping, Palmstraße 7; Frau Wegener, N. Freiheit 39.

Gas- und Wassergesellschaft. Verwaltungsrath: Hr. Theodor Reindt, Vorsitzender; Hr. Diergerichts-Advokat F. D. Th. Lübbers, Protocollführer; die H. J. J. Donner, F. D. Barnsholtz, R. v. D. und Ad. Müller, Revisoren für die Bilanz des Rechnungsjahres 1864/65, die H. Consul Emil Gese und Senator Köhmann, Bevollmächtigter der Gesellschaft und Betriebsbedienter der Gas- und Wasserwerke; Herr G. Salzenberg, Buchhalter und Haupt-Kassirer; Herr W. Biederer. Das Administrationsgebäude der Gesellschaft mit dem Hauptbureau ist Hofstraße 5 und 6.

Die Werke der Gesellschaft in Altona sind die Gasanstalt am Alqual und das Wassereservoir (Wasserschurm) vor dem Altona-Kieler Eisenbahnhofe. Die Stammaanlage der Wasserkunst liegt bei Weg-Plantenese (Pumpstation an der Elbe, und fast 300 Fuß oberhalb die Bassins zur Reinigung und Aufbewahrung des Wassers auf dem Dauenberge, welche durch eine 1 1/2 deutsche Meilen lange Hauptleitung mit dem städtischen Röhrennetz in Verbindung stehen.)

Das Gas wird an Private zum Preise von 2 $\frac{1}{2}$ R. pro 1000 Cubiffuß geliefert. Die Zuleitung bis zur Grenze des Grundstücks (resp. wosfern das zu versorgende Gebäude unmittelbar an der Straße liegt, bis zur Stelle der Gasuhr im Keller oder Parterregeschoße) wird unentgeltlich seitens der Gesellschaft gelegt. Die Stelle der Gasuhr bestimmt die Gesellschaft; die Verbindung derselben, sowie sämmtliche Leitungen und Beleuchtungs-einrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Consument auf eigene Kosten durch einen beidigten Gasfitter herstellen zu lassen. Die Gasuhr muß von der Gesellschaft gekauft oder gemietet werden; nur vom städtischen Justizamte gestempelte Gasuhren sind zulässig. Ohne Vorwissen der Gesellschaft und ohne Aufsicht ihrer Angestellten darf keine Gasuhr von ihrer Stelle genommen oder irgend eine Veränderung daran vorgenommen werden; jedoch hat jeder Gasconsument jederzeit das Recht, eine von der Gesellschaft gekaufte Gasuhr durch die technische Commission auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen.

Gezweigtes Elbwasser zur Versorgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen der Gesellschaft liegen, und mit diesen durch Zuleitungen verbunden werden, wird maassweise (und zwar nach Wassermesser), zum Preise von 21 1/2 R. pro 100 Cubiffuß = 10 Drbst (oder 14 vorw. Ort. pro 15 Cubiffuß = 1 1/2 Drbst) geliefert; für den regelmäßigen häuslichen Bedarf von Wohnhäusern aber in allen geeigneten Fällen auch ohne Anwendung von